

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 13.09.2021

## Mitteilungen des Gemeinderates

### Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Erich und Anita Zimmermann, Sandstr. 61a, Gebenstorf für eine Natursteinmauer auf Parzelle Nr. 1360 an der Sandstrasse 61a in Gebenstorf. Michael Weber, Unterriedwies 7, Gebenstorf für zwei Fertiggaragen und Erweiterung Terrasse mit Sichtschutz auf Parzelle Nr. 1093, Unterriedwies 7 in Gebenstorf.

### Traktanden der Budgetgemeindeversammlung verabschiedet

Der Gemeinderat hat folgende Traktanden und Anträge der Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2021 als verbindlich erklärt:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Kreditantrag von Fr. 895'000 für die Sanierung Büelweg Süd
3. Kreditantrag von Fr. 150'000 für die Projektierung Neubau Doppelkindergarten Zentrum
4. Kreditantrag von Fr. 2'365'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau der Spinnereibrücke
5. Kreditantrag von Fr. 850'000 für Sanierungsmassnahmen Gemeindehaus
6. Kreditantrag von Fr. 395'000 für Sanierungsmassnahmen Schulanlagen Brühl
7. Budget 2022
8. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Budget etc.) können auf der Homepage ab Ende Oktober eingesehen oder heruntergeladen werden ([www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)).

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 12. bis 25. November 2021 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf. Kurzfristige Änderungen der Traktandenliste sowie Massnahmen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage bleiben ausdrücklich vorbehalten.

## **Eidgenössische Abstimmungen und Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2022/2025 - So ist die briefliche Stimmabgabe gültig**

Vor zwei Wochen wurden die Unterlagen für die eidgenössischen Volksabstimmungen und die Gesamterneuerungswahl für die Amtsperiode 2022/2025 vom 26. September 2021 an die Gebenstorfer Stimmberechtigten verteilt. In diesem Zusammenhang ruft das Wahlbüro die Vorgaben für die briefliche Stimmabgabe in Erinnerung:

- Sämtliche Stimmzettel müssen im amtlichen Stimmzettelkuvert verschlossen werden.
- Stimmen als Gemeindeammann und Vizeammann sind nur gültig, wenn diese auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhalten.
- Der Stimmrechtsausweis muss unterzeichnet sein.
- Stimmrechtsausweis und Stimmzettelkuvert müssen im amtlichen Antwortkuvert zurückgesandt werden. Sie können das Antwortkuvert in den Gemeindebriefkasten werfen oder per Post schicken. Damit das Kuvert rechtzeitig eintrifft, hat die Aufgabe bei der Post mindestens 4 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen. Anstelle der brieflichen Stimmabgabe ist auch die persönliche Stimmabgabe an der Urne möglich. Die Urnen sind am Sonntag geöffnet von 09.00 – 09.30 Uhr im Schulhaus Vogelsang und im unteren Schulhaus Dorf

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**